

I  
32  
321

27.11.2018  
Herr Brandt  
26447  
Anlage 7 Änderung des  
Verordnungstextes zur An-  
lage 1.docx

**Ordnungsbehördliche Verordnung für 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Kernbereich Innenstadt, Deutz, Sülz/Klettenberg, Braunsfeld, Rath/Heumar, Kalk und Dellbrück**

Im Rahmen der Sitzungsvorbereitung der Bezirksvertretung Kalk für die Sitzung am 29.11.2018 fiel auf, dass in der Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 3431/2018 ein redaktioneller Fehler vorliegt.

In Abs. 7 der Rechtsverordnung wird der Stadtteil Kalk wiederholt. Hier ist der Stadtteil Dellbrück mit seiner beantragten Sonntagsöffnung für den 29.09.2019 zu benennen.

Dementsprechend ist der Vorlagentext der Anlage 1 zu korrigieren. Der neue und vom Rat der Stadt Köln zu beschließende Vorlagentext ist als Anlage 8 zur Verfügung gestellt.